

# **B e g r ü n d u n g**

## **zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/016**

### **- Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz -**

#### **Stadtbezirk 5    Stadtteil Stockum**

#### **1. Örtliche Verhältnisse**

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtteils Stockum und ist Bestandteil des Geländes der Messe Düsseldorf. Der Geltungsbereich ist etwa 21 ha groß und umfasst den westlichen Teil des Messeparkplatzes P1.

Im Norden liegt jenseits eines etwa 100 bis 130 m breiten Gehölzstreifens die Autobahn A 44. Östlich setzt sich der Messeparkplatz P1 bis zur etwa 300 m entfernten Stockumer Straße fort. Im Süden und Westen wird das Plangebiet überwiegend von Grünland und landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt; in etwa 400 m (südlich) bzw. 1 km (westlich) Entfernung liegt der Rhein.

Das Plangebiet ist überwiegend eben und liegt niveaugleich zu den übrigen Parkplatzflächen bei etwa 32 m ü. NHN.

Das Plangebiet umfasst sechs Parkfelder (4, 5 und 6, jeweils Felder Nord und Süd) des Parkplatzes P1 (siehe Abbildung 1 auf Seite 2). Diese liegen nördlich und südlich der Haupteinfahrtsachse des Parkplatzes P1, die zwischen dem Lotzweg im Westen und der Straße Am Staad im Osten gelegen ist und mittig durch das Plangebiet verläuft.



**Abbildung 1**

#### Vorhandene Nutzungen

Der Messeparkplatz P1 umfasst in seiner Gesamtheit eine Fläche von etwa 41 ha, der westlich gelegene, durch den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/016 überplante Bereich umfasst etwa die Hälfte des gesamten Parkplatzes. Die Parkfelder sind jeweils von einer i.d.R. zweispurigen Umfahrung eingefasst.

Die Stellplatzflächen sind überwiegend nicht vollversiegelt. Die vorwiegend parallel zur Haupteinfahrt ausgerichteten, etwa 5,5 m tiefen Stellplatzstreifen werden beidseitig von Fahrbahngassen eingefasst.

Das zentrale, nördlich der Haupteerschließung gelegene Parkfeld 5 Nord umfasst eine Fläche von etwa 3,5 ha und ist – abweichend von den umgebenden Parkfeldern – annähernd vollversiegelt und als Bus- und LKW-Parkplatz in Schrägaufstellung organisiert. Baumpflanzungen befinden sich meist nur an den Enden sowie vereinzelt auch in der Mitte der 10 Parkreihen. Die umliegenden Parkplatzflächen sowie die internen Erschließungsstraßen sind mit Baumbestand durchsetzt.

#### Äußere und innere Erschließung

Die Haupteerschließung des Plangebietes erfolgt derzeit von Norden und Osten über die Straße Stockumer Höfe. Diese stellt sich als zwei- bis vierspurige Sammelstraße dar. Im Norden und im Osten bietet die Straße Stockumer Höfe Anbindungen an die Autobahn A 44 über die Anschlussstellen Düsseldorf-Messe/Arena bzw. Düsseldorf-Stockum. Von der Straße Stockumer Höfe zweigt nach Westen die zentrale Erschließungsachse des P1 ab.

Die nächstgelegene Stadtbahnhaltestelle Sportpark Nord/Europaplatz bietet über die Linie U78 Anschluss an das übrige Messegelände, die Altstadt und im weiteren Verlauf den Hauptbahnhof.

Die Parkfelder Nord und Süd werden von der Erschließungsstraße getrennt, innerhalb welcher eine Fahrspur für Shuttlebusse und mehrere Bushaltestellen (inkl. der üblichen Aufbauten) existieren.

#### Technische Infrastruktur – Ver- und Entsorgungsleitungen

Derzeit sind auf den Parkfeldern diverse Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung installiert. Dazu gehören Absperrungen an den Parkfeldern, Stromentnahmestellen, WC-Container, sowie zwei Containeranlagen, die die Messe zur Abwicklung des Anlieferverkehrs nutzt.

## **2. Gegenwärtiges Planungsrecht**

### Regionalplan

Im gültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (2018) liegt das Plangebiet im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, überlagert mit der Freiraumfunktion Grundwasser- und Gewässerschutz. Die im Norden, Westen und Süden angrenzenden Freiraum- und Agrarbereiche sind mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie Regionale Grünzüge überlagert. Die nördlich gelegene Autobahn ist als Straße für den überwiegend großräumigen Verkehr, die Trasse der Straßen Stockumer Höfe südwärts der Anschlussstelle Düsseldorf-Messe/Arena und in Verlängerung Am Staad ist als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße ausgewiesen.

### Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf ist das Plangebiet als Straße mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr dargestellt. Nördlich angrenzend – zwischen Messeparkplatz und Autobahn – ist eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser, (süd-)westlich angrenzend sind Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt.

### Bebauungsplan

Das Plangebiet überlagert Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 5081/02 sowie 5081/01 aus den Jahren 1989 bzw. 1969. Die Bebauungspläne setzen zum Einen eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz (Nr. 5081/02), zum Anderen einen Parkplatz (Nr. 5081/01) fest. Ziel der Planungen war die Bereitstellung ausreichender verkehrlicher Infrastruktur für die Messe Düsseldorf.

### Nachrichtliche Übernahmen

### Wasserschutzzonen

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage 'Am Staad', in der bestimmte Auflagen für den Wasser-

schutz zu beachten sind. Die zugehörige Verordnung ist am 19.02.2010 in Kraft getreten.

#### Landschaftsschutzgebiet

Im Westen wird das Plangebiet kleinflächig durch das Landschaftsschutzgebiet 202002 'Rheinauen' des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Düsseldorf überlagert.

#### Fluglärmschutzbereiche gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Das Plangebiet befindet sich zu einem Teil in der Tag-Schutzzone 1, ansonsten in der Tagschutzzone 2 und nahezu vollständig in der Nachtschutzzone gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluglSchG).

#### Fluglärmschutzgebiete gemäß Landesentwicklungsplan NRW (2017)

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Erweiterten Lärmschutzzone.

#### Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der Bundesautobahn A 44

Eine nördlich gelegene Teilfläche des Plangebiets befindet sich innerhalb der Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

### **3. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplans**

Seit mehreren Jahren erreichen die Landeshauptstadt Düsseldorf Anfragen für Open-Air-Veranstaltungsflächen innerhalb des Stadtgebiets. Zum Teil übertreffen die Anfragen hinsichtlich der Besucherkapazität das vorhandene Angebot der Arena.

Durch den Ratsbeschluss vom 11.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Open Air Fläche auf dem Parkplatz P1 der Messe Düsseldorf zu schaffen und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen. Die Ergänzung des Portfolios an Veranstaltungsorten um eine große Open-Air-Fläche schließt

eine Lücke im Gesamtangebot der Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt. Städtebauliches Ziel ist es, das gegebene großflächige Gelände mit seiner vorhandenen Infrastruktur für solche Veranstaltungen fortzuentwickeln und zu sichern. Im gesamtstädtischen Kontext soll damit die Position der Landeshauptstadt Düsseldorf im sich verändernden Veranstaltungssegment nachhaltig gesichert werden, um den getätigten öffentlichen und privaten Investitionen in Veranstaltungsorte und Infrastruktur langfristig Einnahmen entgegenzustellen und positive Effekte auf weitere Wirtschaftszweige wie Beherbergungs- und Gaststättengewerbe zu generieren. Die Etablierung einer Open-Air-Veranstaltungsfläche liegt damit auch im öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Standortprüfung der Messeparkplatz P1 aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung (ÖPNV, Radverkehr, PKW), einer ausreichend großen, bereits befestigten Fläche und eines für eine integrierte Stadtlage relativ großen Abstands zu Wohngebäuden als grundsätzlich geeignet ermittelt. Zudem ist die Eigenart der näheren Umgebung bereits heute mit Arena und Messe als Veranstaltungsort für Großveranstaltungen unterschiedlichster Form geprägt und erprobt.

Jenseits der Nutzung als Veranstaltungsgelände soll die etablierte und erforderliche Nutzung als Parkplatz für die Messe- und Arena-Nutzung beibehalten und gesichert werden, da diese hinsichtlich der Nutzungsdauer – zeitlich im Jahresverlauf gesehen – überwiegt.

#### Konzept

Die Open-Air-Fläche soll in den Sommermonaten für Veranstaltungen genutzt werden können. Die Kapazität des Geländes soll auf im Maximum 80.000 Zuschauer festgelegt werden, was der als Anlage dem Ratsbeschluss beigefügten Konzept entspricht. Die Erschließung ist über die bestehende Infrastruktur sowohl für den Individualverkehr als auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesichert. Ausreichende Parkflächen stehen auf dem nicht in Anspruch genommenen Teil des Parkplatzes P1 sowie dem östlich gelegenen Parkplatz P2 zur Verfügung. Der ÖPNV

kann über die bestehende Infrastruktur für Arena bzw. Messe sehr gut abgewickelt werden.

Das Parkfeld 5 Nord soll als zentrale Fläche des geplanten Veranstaltungsgeländes dienen. Dieses Feld weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und ist spärlich begrünt. Bei der Planung wird der Baumbestand der übrigen Parkfelder dahingehend berücksichtigt, dass alle Eingriffe in den Baumbestand im Sinne der städtischen Baumschutzsatzung<sup>1</sup> so schonend wie möglich vorgenommen werden. Die Planungen berücksichtigen ausdrücklich den Schutz besonders großer Bäume und sind dem Baumbestand angepasst.

#### Layout der Veranstaltungsfläche

Im Folgenden werden zwei Konzeptionen zur Nutzung des Veranstaltungsgeländes vorgestellt. Während das große Konzept (Layout 1) die Flächenausnutzung für ein Festival darstellt, ermöglicht das kleine Konzept (Layout 2) ein Konzert eines Einzelkünstlers auf einer verkleinerten Veranstaltungsfläche.

Bei der größtmöglichen Ausnutzung der Veranstaltungsfläche – Layout 1 – sollen bis zu fünf Bühnen aufgebaut werden können (vgl. Lageplan, Ausdehnung etwa 460 mal 400 m):

- Die Hauptbühne befindet sich am nördlichen Ende des Feldes 5 Nord und ist in Richtung Südwesten ausgerichtet.
- Eine Zweitbühne kann im Feld 6 Nord aufgebaut werden. Die Bühne wäre in Richtung Südosten ausgerichtet.
- Drei weitere Bühnen mit geringerer Größe können in den südlichen Feldern platziert werden.

Auf den Feldern 4 Nord und 5 Nord können gegenüber der Hauptbühne maximal zwei VIP-Zelte oder Tribünen errichtet werden, am nördlichen Rand des Geländes sind – hinter der Hauptbühne – der Backstage-Bereich sowie Aufstellflächen für Sicherheitsbehörden geplant.

---

<sup>1</sup> Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 19.12.1986. Düsseldorfer Amtsblatt Nummer 52 vom 30.12.1986.  
Redaktioneller Stand: Januar 2002

Im verkleinerten Layout 2 (Ausdehnung etwa 350 mal 350 m) beschränkt sich die Veranstaltungsfläche im Wesentlichen auf die drei nördlichen Parkfelder. Hier sind die Haupt- und die Zweitbühne sowie die zwei VIP-Zelte oder Tribünen analog zum Layout 1 vorgesehen.

Es ist vorgesehen, im Bebauungsplan wesentliche Standorte für – z.T. immissionsschutzrelevante – Nutzungen, wie Bühnen, Tribünen oder das Medienzentrum, abzugrenzen und entsprechend festzusetzen.

Die folgende Abbildung 2 zeigt eine Überlagerung der beiden Layouts. Während die dunklen Flächen die Nutzungen zeigen, die in beiden Layouts gleichermaßen ermöglicht werden sollen, zeigen die farbigen Flächen (Magenta: Layout 1; Blau: Layout 2) die Nutzungsbereiche, die nur in einer der beiden Layouts vorgesehen sind.



**Abbildung 2**

In beiden Layouts sind die immer notwendigen Flächen für Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei sowie die für den Betrieb einer Open-Air-Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen (z.B. Logistik, Gastronomie, Medien, Sanitär) vorgesehen.

Der Zugang zum Gelände soll voraussichtlich über einen Eingang im südwestlichen Bereich des Plangebiets erfolgen. Die Besucher werden – von Osten kommend – entlang der südlichen Erschließungsstraße zum Einlass-/Auslassbereich geführt. Im verkleinerten Layout werden diese Nutzungen entsprechend nach Norden verschoben. Eine Räumung des Geländes im Notfall (sog. Entfluchtung) ist allseitig über die angrenzenden Parkplatzflächen angedacht.

Inwiefern für den Betrieb des Veranstaltungsgeländes dauerhafte Anschlüsse an die öffentliche Stromversorgung, an die Zu- und Abwasser-versorgung sowie das Telefonnetz/Internet erfolgen muss, wird im weiteren Verfahren geklärt.

**Umweltbericht gemäß § 2a BauGB**  
**zum B-Plan-Vorentwurf**  
**05/016 Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz**

**1. Zusammenfassung**

**2. Beschreibung des Vorhabens**

Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben sowie des Plangebietes und seiner Umgebung

**3. Ziele des Umweltschutzes im Gebiet**

**4. Schutzgutbetrachtung**

4.1 Mensch

- a) Verkehrslärm
- b) Gewerbeemissionen
- c) Freizeit- und Sportlärm/ Fluglärm/ Schifffahrtslärm (Optional nach Relevanz)
- d) Elektromagnetische Felder (EMF)
- e) Störfallbetriebsbereiche
- f) Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- g) Städtebauliche Kriminalprävention/ Besonnung/ Wind/ Erschütterung (Optional nach Relevanz)

4.2 Natur und Freiraum

- a) Flächennutzung und -versiegelung

### **Versiegelungsbilanz**

	<b>versiege lt (m<sup>2</sup>)</b>	<b>%</b>	<b>teilversiege lt (m<sup>2</sup>)</b>	<b>%</b>	<b>unversieg elt (m<sup>2</sup>)</b>	<b>%</b>	<b>Summ e (m<sup>2</sup>)</b>
<b>Bestan d</b>							
<b>Planun g</b>							
<b>%- Bilanz</b>		<b>+/-</b>		<b>+/-</b>		<b>+/-</b>	

- b) Tiere, Pflanzen und Landschaft
- c) Artenschutzrechtliche Prüfung

#### 4.3 Boden

- a) Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- b) Altablagerungen im Plangebiet
- c) Altstandorte im Plangebiet

#### 4.4 Wasser

- a) Grundwasser
- b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- c) Oberflächengewässer
- d) Wasserschutzgebiete
- e) Hochwasserbelange

#### 4.5 Luft

- a) Lufthygiene
- b) Umweltfreundliche Mobilität

#### 4.6 Klima

- a) Globalklima
- b) Stadtklima
- c) Klimaanpassung

#### 4.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

#### 4.8 Wechselwirkungen sowie Kumulierung

### **5. Geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeiten**

### **6. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

### **7. Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)**

### **8. Weitere Angaben**

Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

Übersicht der verwendeten Gutachten